

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 303.

Dienstag den 30. October.

1866.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 3. bis spätestens den 9. November d. J. einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den behufs Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in den meisten Fällen nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Miethinhabern nicht allenthalben vorgelegt, und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Es haben Handlungs-Prinzipale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülften unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, in Folge dessen aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 15. d. M. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patenten dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §. 8. 9. und 10. des Patenten angedrohten Nachtheile für die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.

Leipzig, den 22. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Am 28. October c. ist kein Cholera-Todesfall in der Stadt angemeldet worden. — In ärztlicher Behandlung verblieben im Lazareth 7 Cholera-kranken, als genesen wurden gestern entlassen 3.

Leipzig, am 29. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

S.

Bekanntmachung.

Unsere Verordnung vom 22. Juli d. J. die zwangsweise Desinfection der Aborte betr. wird vom 29. d. M. an hierdurch außer Kraft gesetzt. — Leipzig, den 28. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rüschel, Act.

Bekanntmachung.

Die in dem von der Stadtcommune angekauften Theile des Selbke'schen Gartengrundstücks Böhrs Platz Nr. 5 stehenden Baulichkeiten, ein Gewächshaus, ein Warmhaus und ein Gartenhaus nebst Zubehör, sollen auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 1. November d. J. Vormittags von 11 Uhr an auf dem Rathhause stattfinden, damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen und dieselbe bezüglich der einzelnen zu versteigernden Baulichkeiten jedesmal geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus und können die zu versteigernden Baulichkeiten Dienstag den 30. dies. Mon. Nachmittags von 2—4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Leipzig, den 24. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 30. October a. c. Vormittags 9 Uhr sollen die am Rabensteinplatz geschlagenen Bappeln und Vormittags 10 Uhr die im oberen Park geschlagenen Fölzer, in Klastern und Reisighäusen gesetzt, an den betreffenden Orten meistbietend gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 27. October 1866.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Bekanntmachung, die Handdarlehne betreffend.

Die unterzeichnete Darlehns-casse nimmt 6procentige Handdarlehne für die Sächs. Staatscasse noch bis den 30. dieses Monats Abends 5 Uhr an.

Leipzig, den 27. October 1866.

Königliche Lotterie-Darlehns-casse.

Ludwig Müller.

Öbel.

Ist die Desinfection schädlich?

In Nr. 277 des Leipziger Tageblattes hat Professor Vogt in einer „Anfrage an die Cholera-Gelehrten“ die Behauptung aufgestellt, daß die Desinfection nach neueren Beobachtungen bei der Cholera nicht nur nicht vortheilhaft, sondern sogar schädlich zu sein scheint. Bei der Wichtigkeit der Sache halte ich, obwohl nicht zu den Cholera-Gelehrten gehörend, mich doch für verpflichtet, auf zwei Thatsachen aufmerksam zu machen, die den unumstößlichen Beweis liefern, daß eine energisch durchgeführte

Desinfection mindestens nicht schädlich, daß somit die Cholera durch das „gewaltsame Desinfectiren in Leipzig“ nicht begünstigt worden ist.

Im vorigen Jahre starben in Zwickau in der Zeit vom 15. November bis 12. December 14 Personen an der Cholera, von denen 5 auf der Neugasse wohnten. Am Ende der Neugasse liegt das Zellengefängniß, das einen Theil der Strafanstalt bildet, in welcher im letzten Vierteljahr des Jahres 1865 detinirt waren 1026 Mann, davon im Zellengefängnisse 186 Mann.

Der Untergrund des Anstaltsgrundstücks ist derselbe, wie der